

Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 2. Februar 2018

Nachführung der amtlichen Vermessung / Erneuerung des Nachführungsvertrages

Gemäss § 22 des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeolG) vom 24. Oktober 2011 und § 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 27. Juni 2012 ist die Gemeinde zuständig für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung. Die Gemeinde Männedorf hat diese Aufgaben an eine private Unternehmung übertragen. Der gültige Nachführungsvertrag datiert aus dem Jahr 1998 mit Ergänzungen von 2006. Mittlerweile haben die gesamte Begrifflichkeit und die Geoinformationsgesetzgebung geändert. Gemäss Mitteilung des Amtes für Raumentwicklung ARE, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Kataster, des Kantons Zürich, muss der Nachführungsvertrag per 1. Januar 2018 erneuert werden.

Da die voraussichtlichen Nachführungskosten über 4 Jahre den Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) für eine Direktvergabe übersteigen, beschliesst der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 3 vom 17. Januar 2018, die Erneuerung des Nachführungsvertrages auszuschreiben und auf den 1. Januar 2019 zu vergeben. Für das laufende Jahr 2018 wird der Nachführungsvertrag mit dem Ingenieur-Geometer Stefan Osterwalder, dipl. Kulturingenieur ETH eMBH, und Irene Kim, dipl. Kulturingenieurin ETH, vom Büro Osterwalder Lehmann, Ingenieure und Geometer AG in 8708 Männedorf um ein Jahr verlängert.

Männedorf, 2. Februar 2018

Der Gemeinderat